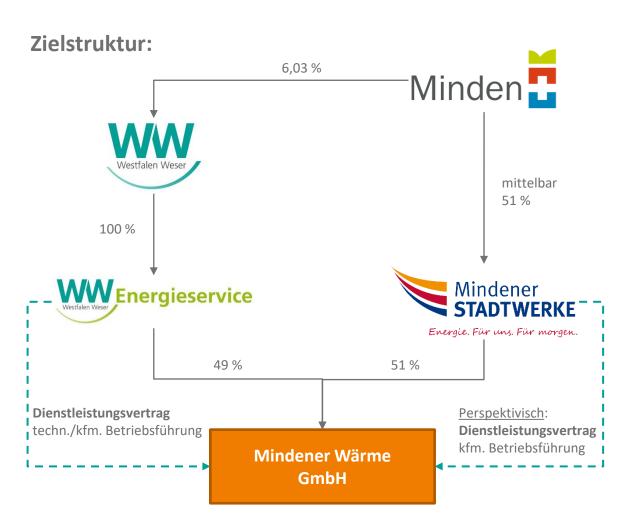
Mindener Wärme GmbH: Gesellschafterstruktur, Rechtsform und Corporate Governance





Rechtsform & Corporate Governance:

- Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
- Gesellschafter: MSW (51 %) und ESW (49 %)
- Geschäftsführung: ESW und MSW haben jeweils das Recht, je einen Geschäftsführer und einen Prokuristen zu benennen
- Zustimmungserfordernisse: Bestimmte Maßnahmen der GF bedürfen der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung
- Entscheidungsfindung: einfache Mehrheit oder ¾-Mehrheit bei definierten Rechtsgeschäften, zum Teil ab definierten Schwellenwerten
- → Durch die Ausgestaltung der Corporate Governance ist eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe von ESW und MSW in der Mindener Wärme sichergestellt

Veräußerung und Übertragung einer Beteiligung an der Mindener Wärme: Wirtschaftliche Eckdaten & kommunalrechtliche Zulässigkeit



Wirtschaftliche Eckpunkte

Kaufpreis:

- Bewertungsstichtag: 01.01.2022
- Kaufpreis (51 % der Anteile an der Mindener Wärme): 5.865.000 €
- Veräußerung mit wirtschaftlicher
 Wirkung zum 01.01.2023

Planung wirtschaftliche Entwicklung:

- Erhöhung des Umsatzvolumens von rd.
 9 Mio. € (2022) auf rd. 17 Mio. € (2026)
- Erzielung eines operativen Ergebnisses im Mittelfristplanungszeitraum von rd. 0,7
 Mio. € im Durchschnitt

EK-Rendite

langfristig rd. 5 % nach Steuern

Chancen

- Beitrag zur regionalen Wärmewende und perspektivisch Dekarbonisierung
- Weiterentwicklung des Geschäftsfeldes im Sinne des Westfalen Weser-Leitmotives "Wertschöpfung aus der Region für die Region"
 - Zusammenarbeit mit lokalen Partnern
 - stärkeres und schnelleres Wachstum des Geschäftsfeldes durch Kooperation
- Sicherung der starken Position der ESW im Bestandsgeschäft
 - langfristige Dienstleistungen der ESW für die Mindener Wärme sichern Beschäftigung und Kompetenzen bei ESW

Risiken

- Das Risiko beim Aufbau des Gemeinschaftsunternehmens Mindener
 Wärme ist als gering einzuschätzen
 - stabiles Fernwärmebestandsgeschäft
 - geringe Kapitalbindung
 - Wertschöpfung bei ESW durch langfristige Dienstleistungsverträge gesichert
- Das Vorhaben bewegt sich auf dem Feld klassischer Daseinsvorsorge und ist kommunalrechtlich unbedenklich
- Die BR Detmold als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde hat im Rahmen einer Vorprüfung keine Einwände oder Bedenken gegen das Vorhaben geltend gemacht